

07/BV/080/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Kalkulation der Feierhallen in Werder und Kölln

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 09.05.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Werder (Entscheidung)	29.06.2022	Ö

Sachverhalt

In der Gemeinde Werder gibt es keinen kommunalen Friedhof. Es existieren jedoch jeweils eine Feierhalle in Werder und eine in Kölln.

Bisher hat die Gemeinde keine Gebührenkalkulation und keine Gebührensatzung für diese Objekte.

Da für die Feierhallen Aufwendungen entstehen, soll nun eine Kalkulation sowie eine Satzung erstellt werden. Dies ist eine Maßnahme (Nr. 06/2021) aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Werder.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2022-2024 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2019-2021 herangezogen.
2. Die Betriebskosten werden im Kalkulationszeitraum inflationsbedingt ansteigen. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurden spezifische Verbraucherpreisindizes nach Gütergruppen des Statistischen Bundesamtes herangezogen.
3. Der Durchschnitt der Jahre 2022-2024 ergibt die ansatzfähigen prognostizierten Kosten.

Nachfolgend ergibt sich die kalkulierte Gebühr:

115,75 € pro Nutzung.

Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen. Als Richtwert könnte bspw. eine Gebühr von 50,00 € - 80,00 € pro Nutzung beschlossen werden.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können, muss eine Gebührensatzung für die Feierhallen der Gemeinde Werder erstellt werden.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über den Erlass von Satzungen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Werder beschließt die Kalkulation für die Feierhallen in Werder sowie in Köln. Für die Feierhallen wird eine Gebühr i. H. v. _____ € pro Nutzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.5.3.00.43229000 Bezeichnung: Feierhallenbenutzung/sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Mehrerträge/Mehreinzahlungen			

Anlage/n

1	Kalkulation Feierhallen Werder_ Kölln 2022 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Feierhallen Werder_ Kölln 2022 öffentlich

Flächenermittlung

	Fläche
Feierhalle Werder	56,53 m ²
Feierhalle Kölln	38,00 m ²
Summe	94,53 m²

Grundstücksflächen

Flur 1, Flurstück 103/2 Kölln	128 m ²	da steht die Feierhalle drauf
Flur 1, Flurstück 1/3 Werder	150 m ²	da steht die Feierhalle drauf

Bewirtschaftungskosten Feierhalle

Kontenbezeichnung	Sachkonto	Preisanstieg	Ausgangswert 2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50						
Personal ÖD (FH-Verwaltung)		1,80%	10,87 €	11,06	11,26	11,46	11,26
Gemeindearbeiter		1,80%	75,75 €	77,11	78,50	79,91	78,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52						
Aufwendungen Strom	5226	6,00%	104,46 €	110,73	117,37	124,41	117,50
Unterhaltung	5231	2,90%	79,00 €	81,29	86,17	91,34	86,27
Sonstige laufende Aufwendungen	56						
Gebäudeversicherung	56411	2,90%	24,36 €	25,07	25,79	26,54	25,80
Kosten der Verwaltung							
Gemeinkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%	1,53 €	1,56	1,59	1,61	1,59
Arbeitsplatzkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%	1,46 €	1,48	1,51	1,53	1,51

gesamt 308,30 322,19 336,82 322,44

Nutzungen

	2020	2021	2022	Durchschnitt
Nutzung der Feierhalle gesamt				
Nutzung Feierhalle Köln	1	4	1	2,00
Nutzung Feierhalle Werder	3	3	1	2,33
				4,33

Personalkosten

(nach KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes - Stand 2018/2019")

			Jahreswerte	pro Stunde
1. Personalkosten	einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfe, SV-Leistungen lt. Personalkostentabellen	Anzahl Jahres-Netto-Arbeitstage für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen	202,28 Tage	
		Jahresarbeitszeitstunden bei einer 12 Stunden-Woche	489,3	
		Entgeltgruppe TVöD E 6 nur 30% Arbeitszeit für den Friedhof ansetzen	15.300 €	
2. Sachkosten	Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT-Kosten	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes pro Jahr	1.875,00 €	
		IT-Kosten pro Jahr	1.035,00 €	
		Sachkostenpauschale pro Jahr	2.910,00 €	
3. Gemeinkosten	Kosten für Verwaltung Overhead, Amts- und Fachbereichsleitung	Verwaltungs-Overhead Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten 10 %	1.530,00	
		Amts-, Fachbereichs-Overhead Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten 10 %	1.530,00	
			<u>21.270 €</u>	<u>43,47 €</u>

Stundenlohn Gemeindearbeiter

15,15 €

4,33 Nutzungen →

75,75 €

Verwaltungsaufwand p.a. für beide Trauerhallen ca. 0,25 h

10,87 €

Kalkulatorische Kosten

AfA

Bezeichnung	ANL	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024
Flurstück 1/1/3 Werder	ANL007180	2000			1.917,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Flurstück 1/103/2 Kölln	ANL007187	2000			654,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Trauerhalle Werder	ANL007179	1960	80	2039	8.917,71 €	55,74 €	55,74 €	55,74 €	55,74 €
Trauerhalle Kölln	ANL007186	1955	80	2034	5.870,01 €	14,68 €	14,68 €	14,68 €	14,68 €
						70,42 €	70,42 €	70,42 €	70,42 €

Restbuchwertmethode Zinssatz: 3,00%

Zinskosten

Bezeichnung	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Flurstück 1/1/3 Werder	2000	0		1.917,00 €	57,51 €	57,51 €	57,51 €	57,51 €	57,51 €
Flurstück 1/103/2 Kölln	2000	0		654,08 €	19,62 €	19,62 €	19,62 €	19,62 €	19,62 €
Trauerhalle Werder	1960	80	2039	8.917,71 €	30,10 €	28,42 €	26,76 €	25,09 €	26,76 €
Trauerhalle Kölln	1955	80	2034	5.870,01 €	5,72 €	5,28 €	4,84 €	4,40 €	4,84 €
					112,95 €	110,84 €	108,74 €	106,62 €	108,73 €

Kalkulation Benutzungsgebühr für die Trauerhallen Werder/Kölln

Kostenaufstellung pro Jahr	
Bewirtschaftungskosten	322,44 €
kalkulatorische Kosten	179,15 €
Kosten pro Jahr	501,59 €

Anzahl der Nutzungen**Annahme:**

Die Trauerhallen werden schätzungsweise 4,33 mal im Jahr genutzt.

Benutzungsgebühr pro Nutzung

501,59 € / 4 = 115,75 €
pro Nutzung

Kalkulation Benutzungsgebühr für die Trauerhallen Werder/Kölln ohne kalkulatorische Zinsen

Kostenaufstellung pro Jahr	
Bewirtschaftungskosten	322,44 €
kalkulatorische Kosten ohne Zinsen	70,42 €
Kosten pro Jahr	392,86 €

Anzahl der Nutzungen**Annahme:**

Die Trauerhallen werden schätzungsweise 4,3333 mal im Jahr genutzt.

Benutzungsgebühr pro Nutzung ohne kalkulatorische Zinsen

392,86 € / 4 = 90,66 €
pro Nutzung

Kalkulation der Benutzungsgebühr für die Trauerhallen in Werder und Kölln

1. Gesetzliche Grundlage

In der Gemeinde Werder gibt es zwei kirchliche Friedhöfe, welche von der Kirchengemeinde Siedenbollentin verwaltet werden. Es existiert jeweils eine Trauerhalle auf einem separaten Grundstück. Diese gehören der Gemeinde.

Aktuell gibt es keine Gebührensatzung für die Trauerhallen.

Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2022 bis 2024. Für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Aufwendungen wurde der Durchschnitt der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 herangezogen.

Für die Vorkalkulation wurden Prognosewerte herangezogen.

2. Ermittlung der Gebühr für die Überlassung der Trauerhalle

Auf der Basis des ermittelten Durchschnitts der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 errechnet sich in der nachstehenden Kalkulation das Entgelt für die Nutzung der Trauerhallen in Werder und Kölln.

Bei der Berechnung wurde zwischen den kalkulatorischen Kosten, die auf das Grundstück und Gebäude entfallen und dem jährlichen Aufwand für die Bewirtschaftung des Objektes unterschieden. Die kalkulatorischen Zinsen wurden in Höhe von 3,00 % auf die Restbuchwerte der Anlagen angesetzt, die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagennachweis der Gemeinde Werder.

3. Lage

Grundstücksflächen			
Flur 1, Flurstück 103/2 Kölln	128	m ²	da steht die Feierhalle drauf
Flur 1, Flurstück 1/3 Werder	150	m ²	da steht die Feierhalle drauf

4. Kostenermittlung

4.1 Bewirtschaftungskosten

Kontenbezeichnung	Sachkonto	Preisanstieg	Ausgangswert 2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50						
Personal ÖD (FH-Verwaltung)		1,80%	10,87 €	11,06	11,26	11,46	11,26
Gemeindearbeiter		1,80%	75,75 €	77,11	78,50	79,91	78,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52						
Aufwendungen Strom	5226	6,00%	104,46 €	110,73	117,37	124,41	117,50
Unterhaltung	5231	2,90%	79,00 €	81,29	86,17	91,34	86,27
Sonstige laufende Aufwendungen	56						
Gebäudeversicherung	56411	2,90%	24,36 €	25,07	25,79	26,54	25,80
Kosten der Verwaltung							
Gemeinkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%	1,53 €	1,56	1,59	1,61	1,59
Arbeitsplatzkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%	1,46 €	1,48	1,51	1,53	1,51
			gesamt	308,30	322,19	336,82	322,44

4.2 Kalkulatorische Kosten

AfA									
Bezeichnung	ANL	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024
Flurstück 1/1/3 Werder	ANL007180	2000			1.917,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Flurstück 1/103/2 Kölln	ANL007187	2000			654,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Trauerhalle Werder	ANL007179	1960	80	2039	8.917,71 €	55,74 €	55,74 €	55,74 €	55,74 €
Trauerhalle Kölln	ANL007186	1955	80	2034	5.870,01 €	14,68 €	14,68 €	14,68 €	14,68 €
						70,42 €	70,42 €	70,42 €	70,42 €
Restbuchwertmethode	Zinssatz:	3,00%							
Zinskosten									
Bezeichnung	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Flurstück 1/1/3 Werder	2000	0		1.917,00 €	57,51 €	57,51 €	57,51 €	57,51 €	57,51 €
Flurstück 1/103/2 Kölln	2000	0		654,08 €	19,62 €	19,62 €	19,62 €	19,62 €	19,62 €
Trauerhalle Werder	1960	80	2039	8.917,71 €	30,10 €	28,42 €	26,76 €	25,09 €	26,76 €
Trauerhalle Kölln	1955	80	2034	5.870,01 €	5,72 €	5,28 €	4,84 €	4,40 €	4,84 €
					112,95 €	110,84 €	108,74 €	106,62 €	108,73 €

5. Gebührenberechnung

Unter Einbeziehung aller Kosten und der Annahme, dass die Trauerhallen durchschnittlich 4,33 mal pro Jahr genutzt werden, ergibt sich eine Nutzungsgebühr für die Trauerhallen von 115,75 € pro Nutzung.

Kalkulation Benutzungsgebühr für die Trauerhallen Werder/Köln			
Kostenaufstellung pro Jahr			
Bewirtschaftungskosten		322,44 €	
kalkulatorische Kosten		179,15 €	
Kosten pro Jahr		501,59 €	
Anzahl der Nutzungen			
Annahme:			
Die Trauerhallen werden schätzungsweise	4,33	mal im Jahr genutzt.	
Benutzungsgebühr pro Nutzung			
	501,59 € /	4	115,75 €
			pro Nutzung

Gem. § 6 Abs. 2 b Satz 4 KAG M-V ist es zulässig, von der Verzinsung des Eigenkapitals abzusehen.

Kalkulation Benutzungsgebühr für die Trauerhallen Werder/Köln ohne kalkulatorische Zinsen			
Kostenaufstellung pro Jahr			
Bewirtschaftungskosten		322,44 €	
kalkulatorische Kosten ohne Zinsen		70,42 €	
Kosten pro Jahr		392,86 €	
Anzahl der Nutzungen			
Annahme:			
Die Trauerhallen werden schätzungsweise	4,3333	mal im Jahr genutzt.	
Benutzungsgebühr pro Nutzung ohne kalkulatorische Zinsen			
	392,86 € /	4	90,66 €
			pro Nutzung

Hinweis:

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG M-V kann von der Kostendeckung aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.